



Internationaler Studiengang Medieninformatik Bachelor

Kurzübersicht

Abschluss	Bachelor of Science
Regelstudienzeit	6 Semester
Start	Sommer- und Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Englisch
Standort	Campus Wilhelminenhof Wilhelminenhofstraße 75A 12459 Berlin
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Fachhochschulreife oder• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder• fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG (Studium ohne Abitur)
Fachpraktikum	Mindestens 16 Wochen im Ausland
Leistungspunkte	180
Konsekutive Master-Studiengänge an der HTW Berlin	Internationaler Studiengang Medieninformatik

Der Internationale Studiengang Medieninformatik ist an der HTW Berlin im Kern ein Informatik-Studium. Programmieren macht einen großen Teil Ihres Studiums aus. Der Fokus liegt aber – anders als bei allgemeinen Informatik-Studiengängen – auf den digitalen Medien. Nach einer Informatikgrundausbildung bekommen Sie auch einen Einblick in die Medientheorie und Medienwirtschaft und spezialisieren sich danach auf eine der drei Vertiefungen: Game Technology & Interactive Systems, Visual Computing oder Web Technology.



Mehr Infos über den Studiengang
imi-bachelor.htw-berlin.de

Studium

- Informatikstudium mit Fokus auf digitalen Medien: Informatik-Module (z.B. Computersysteme, 3D-Design, Webprogrammierung) und Medien-Module (z.B. Medienwirtschaft, Medienrecht, Medientheorie)
- **Vertiefungen:** Sie können wählen zwischen Game Technology & Interactive Systems, Visual Computing, Web Technology.
- **Internationalität:** Im Rahmen Ihres Studiums belegen Sie eine Fremdsprache und absolvieren ein Auslandspraktikum.

Karriere

Nach dem Abschluss des Studiums können Sie als Medieninformatiker bzw. -informatikerin integrative Projekte im Bereich Kommunikation und neue Medien realisieren und leiten. Dabei hilft Ihnen nicht nur Ihr Informatikwissen, sondern auch Ihre Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Als mögliche Einsatzbereiche kommen in Frage:

- Softwareentwicklung,
- Systemadministration,
- Projekt- und Qualitätsmanagement,
- Produktionsfirmen,
- PR-Abteilungen,
- medienerschaffende Betrieben (Radio, Fernsehen, Print und Online) oder
- die Werbebranche

Warum die HTW Berlin?

- **Kleine Gruppen:** Sie lernen in Gruppen mit maximal 40 anderen Studierenden.
- **Praxisbezug:** Modern ausgestattete Labore und Studios; alle Lehrenden sind nicht nur wissenschaftlich qualifiziert, sondern haben praktische Berufserfahrung.
- **Viel Unterstützung:** Das Lernzentrum bietet Brückenkurse und Tutorien in Mathematik, Informatik und Lernstrategien an. Der Career Service unterstützt beim Berufseinstieg, das Entrepreneurship-Team beim Schritt in die Selbstständigkeit.
- **Internationaler Campus:** der Fremdsprachen-Unterricht ist fester Bestandteil des Bachelor-Studiums. Beste Voraussetzungen, um ein Auslandssemester an einer der 150 Partnerhochschulen in Europa und Übersee zu verbringen.



Noch Fragen?
**Die Studienberatung der HTW Berlin
hilft Ihnen gern weiter!**
(030) 5019-2254
studienberatung@htw-berlin.de
htwb.de/studienberatung

Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, Ü: Übung

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Bachelor 1. Semester - Basisjahr		Art	Form	SWS	LP
B1	Informatik 1	P	SL/Ü	4/2	6
B2	Computersysteme	P	SL/Ü	2/2	5
B3	Propädeutikum und Medientheorie	P	SL/Ü	2/2	5
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	P	SL/Ü	2/2	5
B5	Grundlagen der Webprogrammierung	P	SL/Ü	2/2	5
B6	Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4
Summe				12/14	30

Module Bachelor 2. Semester - Basisjahr		Art	Form	SWS	LP
B7	Informatik 2	P	SL/Ü	4/2	5
B8	Grundlagen Digitaler Medien	P	SL/Ü	4/2	6
B9	Netzwerke	P	SL/Ü	2/1	5
B10	Mathematik für Medieninformatik 2	P	SL/Ü	2/1	5
B11	Medienwirtschaft	P	SL/Ü	4/1	5
B12	Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4
Summe				16/11	30

Module Bachelor 3. Semester - Vertiefungsjahr		Art	Form	SWS	LP
B13	Bildverarbeitung	P	SL/Ü	2/2	5
B14	Datenbanken	P	SL/Ü	2/2	5
B15	Informatik 3	P	SL/Ü	4/2	6
B16	2. Fremdsprache	WP	Ü	4	4
B17	Computergrafik	P	SL/Ü	2/2	5
B18	3D-Design	P	Ü	2	5
Summe				10/14	30

Module Bachelor 4. Semester - Vertiefungsjahr		Art	Form	SWS	LP
B19	Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation	P	SL/Ü	2/2	5
B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	P			25
B20.1	Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz		Ü	2	
B20.2	Fachpraktikum				
Summe				2/4	30

Studienplanübersicht über die Module im 5. bis 6. Semester



Module Bachelor 5. Semester – Spezialisierungsjahr		Art	Form	SWS	LP
B21	Wahlpflichtmodul 1	WP	SL/Ü	2/2	5
B22	Wahlpflichtmodul 2	WP	SL/Ü	2/2	5
B23	Wahlpflichtmodul 3	WP	SL/Ü	2/2	5
B24	Praxisphase 2: Praxisprojekt	WP			15
B24.1	Analyse		Ü	2	
B24.2	Projektmanagement		Ü	2	
B24.3	Durchführung		Ü	4	
Summe				6/14	30

Module Bachelor 6. Semester – Spezialisierungsjahr		Art	Form	SWS	LP
B25	Wahlpflichtmodul 4	WP	SL/Ü	2/2	5
B26	Wahlpflichtmodul 5	WP	SL/Ü	2/2	5
B27	AWE: Medienrecht	P	SL	2	2
B28	AWE	WP	SL	2	2
B29	Bachelorarbeit	P			12
B30	Bachelorseminar/Kolloquium	P	Ü	1	4
Summe				8/5	30

Wahlpflichtmodule

1) Fremdsprachen/AWE - Wahlpflichtmodule

Variante 1		SWS/LP
B6	English for International Media and Computing: Mittelstufe 2/Technik <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft	4/4
B12	English for International Media and Computing: Mittelstufe 3/Technik <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft	4/4
B16	2. Fremdsprache (nicht B6/B12)	4/4
B27	AWE-Modul - Medienrecht	2/2
B28	AWE-Modul - freie Wahl	2/2

Variante 2		SWS/LP
B6	English for International Media and Computing: Mittelstufe 2/Technik	4/4
B12	English for International Media and Computing: Mittelstufe 3/Technik	4/4
B16	Advanced English: Oberstufe 1 oder Oberstufe 2 / Allgemeinsprache oder Technik oder Wirtschaft	4/4
B27	AWE-Modul - Medienrecht	2/2
B28	AWE-Modul - freie Wahl	2/2

2) Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums (B21, B22, B23, B25, B26)

Drei Studienschwerpunkte:

1. Game Technology & Interactive Systems (GT)
2. Visual Computing (VC)
3. Web Technology (WT)

Angebot im Sommersemester		SWS/LP
GT1	Artificial Intelligence for Games	2+2/5
VC1	Bild- und Videokompression	2+2/5
WT1	Verteilte Systeme	2+2/5
GTAT1	Game Technology & Interactive Systems - Aktuelle Themen 1	2+2/5
VCAT1	Visual Computing - Aktuelle Themen 1	2+2/5
WCAT1	Web Technology - Aktuelle Themen 1	2+2/5

Angebot im Wintersemester		SWS/LP
GT2	Game Engines	2+2/5
VC2	Bildanalyse	2+2/5
WT2	Usability	2+2/5
GTAT2	Game Technology & Interactive Systems - Aktuelle Themen 2	2+2/5
VCAT2	Visual Computing - Aktuelle Themen 2	2+2/5
WTAT2	Web Technology - Aktuelle Themen 2	2+2/5

§11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG):

»Wer in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen(fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...«

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Cutter/in
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Drucker/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker/in
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fachwirt/in – Datenverarbeitung
- Fernmeldeanlagenelektroniker/in
- Film- und Videolaborant/in
- Film- und Videoeditor/in
- Foto-Designer/in
- Fotograf/in
- Fotolaborant/in
- Fotomedienlaborant/in
- Fototechnische/r Assistent/in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-System-Elektroniker/in
- IT-System-Kaufmann/frau
- Kamera-Assistent/in
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmännisch orientierte Informatik-Assistenten
- Kommunikationselektroniker/in
- Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
- Mathematisch-technische/r Assistent/in
- Mechatroniker/in
- Mediengestalter/in Bild und Ton
- Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
- Mikrotechnologe/in
- Prozessleitelektroniker/in
- Radio- und Fernsehtechniker/in
- Techniker/in der Betriebsinformatik
- Technisch orientierte Informatik-Assistenten
- Technische/r Redakteur/in
- Technische/r Zeichner/in
- Tonmeister/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Vorabquoten

Die nachstehenden Vorabquoten für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik werden wie folgt festgesetzt:

- 12 vom Hundert für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind;
- 8 vom Hundert für in der beruflichen Bildung qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung;
- b) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, soweit die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache absolviert wurde und Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.
Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der HTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Bewertung einer abgeschlossenen studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung oder das Absolvieren eines schulischen Vorkurses zu „Studium und Beruf“ als Faktor X_2 ,
- c) Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Fächern der Qualifikation als X_3 .

Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen

der o.g. Kriterien gemäß der Formel $X = 0,5 (X_1) + 0,3 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(2) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 1 beträgt 60 v.H., die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

(3) Alle Bewerberinnen und Bewerber werden jeweils in den Quoten zur Vergabe von Studienplätzen nach Qualifikation und Wartezeit und hochschuleigenem Auswahlverfahren berücksichtigt.

Bewertung einer studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung

Die Bewertung der beruflichen Vorkenntnisse erfolgt nach folgenden Schemata:

a) durch Notenwertung der Abschlussbenotung/ des Abschlussprädikates der anerkannten einschlägigen Berufsabschlüsse:

Abschlussprädikat (Abschlussnote) des studienrelevanten Berufsabschlusses	Note X_2
Sehr gut ($\leq 1,5$)	1,0
Gut ($\leq 2,5$)	1,6
Befriedigend ($\leq 3,5$)	2,6
Ausreichend ($\leq 4,5$)	3,6

Hat ein(e) Bewerber(in) mehrere einschlägige Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Prädikat berücksichtigt. Berufsabschlüsse ohne Nachweis des Prädikats oder der Abschlussnote werden mit der Note 3,6 berücksichtigt.

b) durch Notenwertung der Abschlussbenotung / des Abschlussprädikates anderer Berufsabschlüsse (außer den zu Buchstabe a) zugeordneten einschlägigen Berufsabschlüssen):

Abschlussprädikat (Abschlussnote) des Berufsabschlusses	Note X_2
Sehr gut ($\leq 1,5$)	1,7
Gut ($\leq 2,5$)	2,7
Befriedigend ($\leq 3,5$)	3,7
Ausreichend ($\leq 4,5$)	4,0

Hat ein(e) Bewerber(in) mehrere andere Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Prädikat berücksichtigt. Berufsabschlüsse ohne Nachweis des Prädikats oder der Abschlussnote werden mit der Note 4,0 berücksichtigt.

c) durch die Wertung des zusätzlichen schulischen Vorkurses „Studium und Beruf“ mit der Note 3,7

d) Keine Berufsabschlüsse oder kein Kursabschluss in „Studium und Beruf“ werden mit der 4,0 im Zulassungsverfahren berücksichtigt.

e) Die Anrechnung der Kriterien zu a), b) und c) erfolgt im Auswahlverfahren nur einmal; bei Vorliegen mehrerer abgeschlossener Berufsausbildungen und des Kursabschlusses in „Studium und Beruf“ wird der oder die mit dem besten Prädikat bzw. der besten Note berücksichtigt.

Bewertung von Fächern der Qualifikation

(1) Die Bewertung des erfolgreichen Abschlusses von Fächern der Qualifikation (Leistungskurse), erfolgt nach folgendem Schema:

Leistungskurse* der Hochschulzugangsberechtigung	Punkte
a) Mathematik	1,0
b) Informatik	1,0
c) Physik	1,0

*) EU-Bewerberinnen und Bewerber können gleichwertige Kurse zu den Leistungskursen der deutschen HZB bei Nachweis anerkannt bekommen. Die Vergleichbarkeit wird durch die Auswahlkommission geprüft und entschieden.

Der Faktor X_3 errechnet sich aus den Kriterien a) – c) wie folgt:

$$X_3 = 1/3 (a + b + c)$$

Die Bewertung der Kriterien erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Wird ein Kriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Auswahlverfahren.